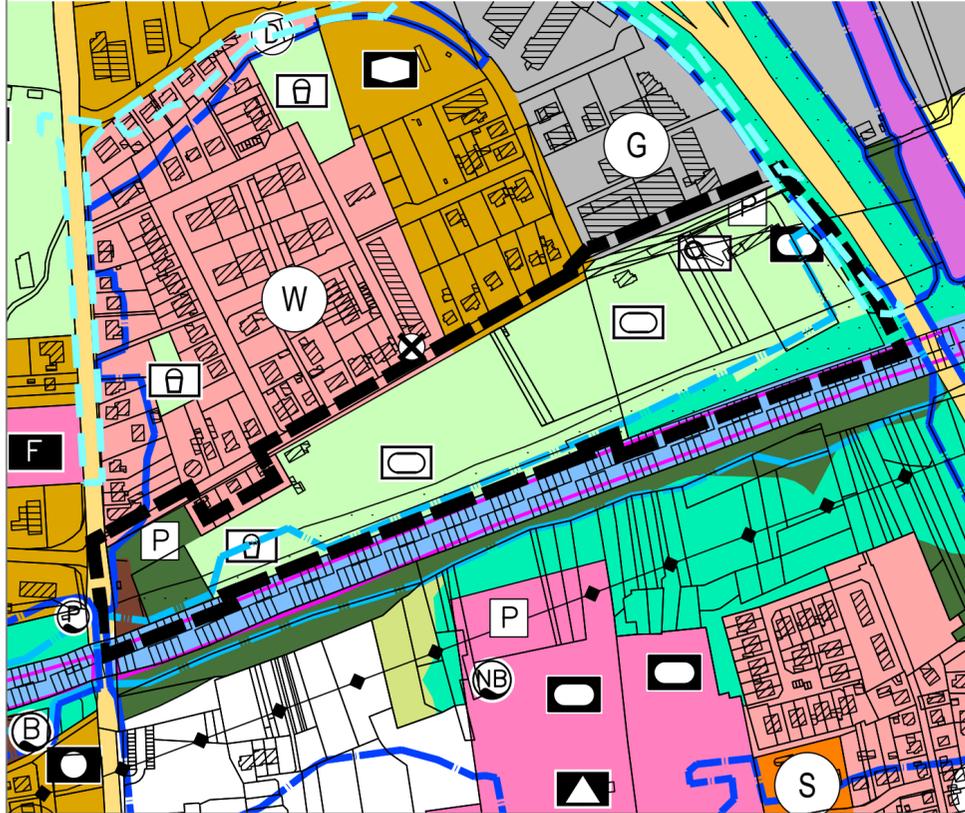
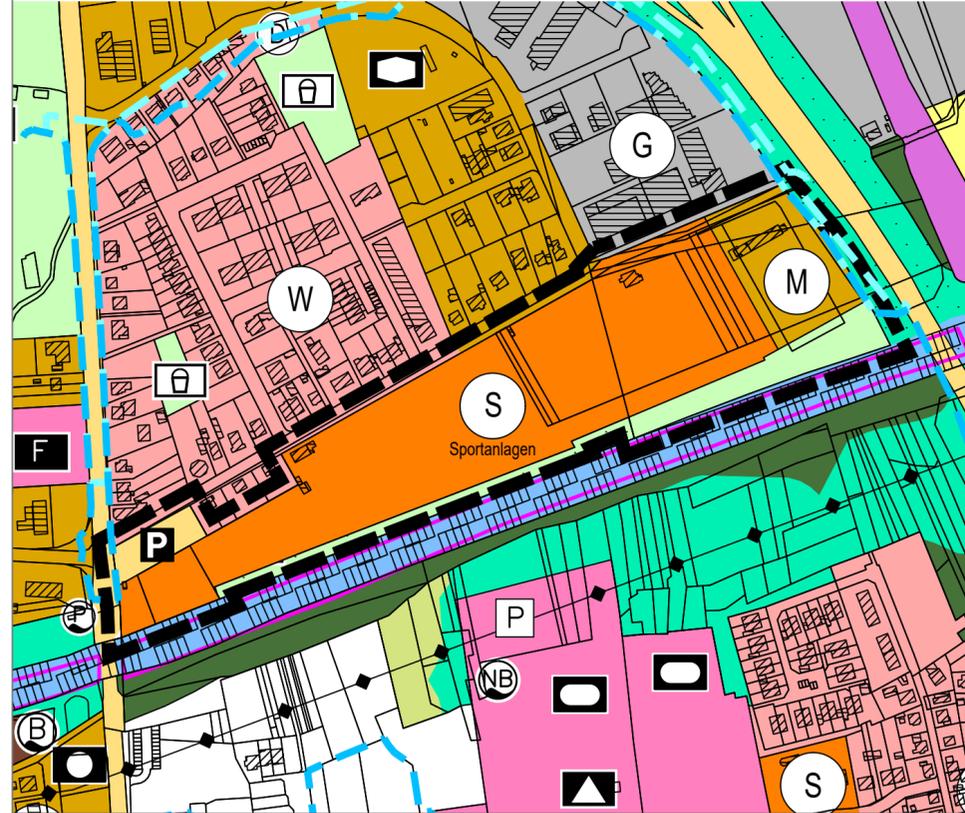


BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand:

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Sporthallen, Sportplätze, Sportplätze, Sportplätze

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Siedlungs- und Landschaftsstrukturierende Grünflächen, sowie Verkehrsgrün

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmungen

Sportplatz

Spielplatz

Tennisanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Parkplätze

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Überschwemmungsgebiete (UESG), gesetzliche Abgrenzung

Überschwemmungsgebiete (UESG), nachrichtliche Abgrenzung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald und Gehölz

Maschinen zum Erhalt und zur Entwicklung der landschaftsökologischen und landschaftsästhetischen Funktion des Waldes

Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gesteinsbiotope, Kleinstrukturen)

Änderung:

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

S Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Sportanlagen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

P Öffentliche Parkfläche

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

vorläufig sichergestellt

Überschwemmungsgebiet der Ahr im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG veröffentlicht am 04.10.2021 (§ 9 Abs. 6a Satz 2 BauGB)

Hochwasser-Risikogebiet im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG (§ 9 Abs. 6a Satz 2 BauGB)

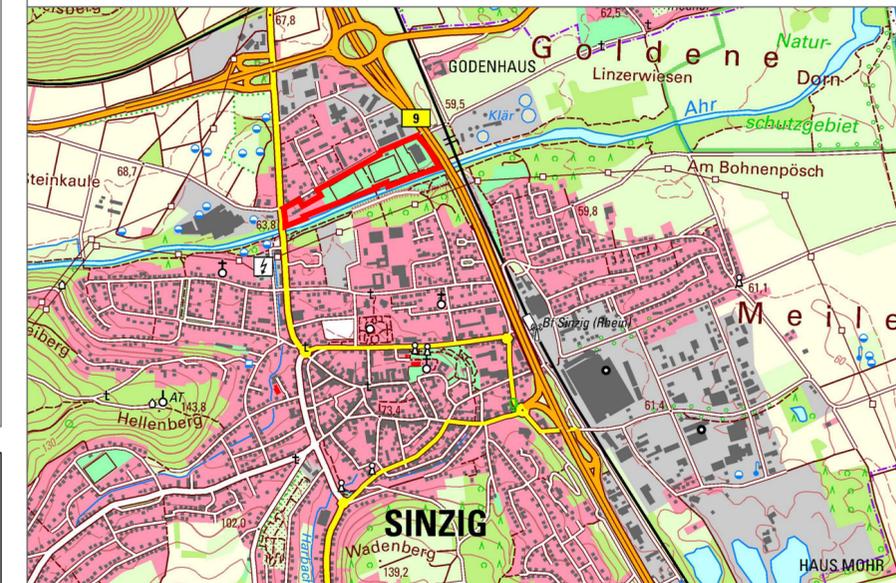
Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sinzig für den Bereich "Grüner Weg"

Stadt: Sinzig
Gemarkung: Sinzig Flur: 4
Maßstab: 1: 4.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Änderungsbeschluss

Die Stadt hat in ihrer Sitzung am den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sinzig gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Stadt Sinzig, den

(Siegel)

(Andreas Geron)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleichem Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Stadt Sinzig, den

(Siegel)

(Andreas Geron)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Die Stadt Sinzig hat in ihrer Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplans angenommen.

Stadt Sinzig, den

(Siegel)

(Andreas Geron)
Bürgermeister

Genehmigung des Flächennutzungsplans

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sinzig wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Landkreis Ahrweiler,
den

(Siegel)

Ausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen der Stadt überein. Das für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt. Sie wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Stadt Sinzig, den

(Siegel)

(Andreas Geron)
Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am

ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Stadt Sinzig, den

(Siegel)

(Andreas Geron)
Bürgermeister

Gehört zum Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG und den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

STAND/ÄNDERUNG

Sept. 2024

AW / JB

DATUM

NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

